

Um den I. Schweiz. kath. Kongress für Erziehung und Unterricht herum

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **18 (1911)**

Heft 11

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-529891>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

teilte interkonfessionelle Religionsunterricht wird beibehalten wie bisher, aber ins Gesetz hinein kommt ein § 150, ein Schutzparagraph für den konfessionellen Religionsunterricht von folgendem Wortlaut: „Es ist durch Vereinbarung zwischen Schulpflegen und Kirchenpflegen zu ermöglichen, daß den staatlich anerkannten Konfessionen außerhalb der gesetzlichen Schulzeit die nötigen Schullokalitäten zur Verfügung stehen zur Erteilung des konfessionellen Unterrichts. In Streitfällen entscheidet der Regierungsrat.“

In der Abstimmung wurde der Antrag der katholisch-konservativen Partei gegenüber dem Antrag der Regierung mit 40 gegen 78 Stimmen abgelehnt, und der Antrag der Regierung gegenüber dem Streichungsantrag der Kommission mit 72 gegen 61 Stimmen angenommen. In der Schlussabstimmung wurde der durchberatene Schulgesetzentwurf mit großem Mehr angenommen.

Dieser Mittelweg scheint vorläufig im Aargau das an günstigen Bedingungen für den Religionsunterricht Höchsterreichbare zu sein. Ob die Katholiken sich damit begnügen können oder müssen, darüber werden deren Führer auf Grund eingehender Prüfung für die zweite Lesung sich schlüssig machen müssen.

Am den I. Schweiz. kath. Kongress für Erziehung und Unterricht herum.

Bekanntlich hatte der „Schweiz. kath. Volksverein“, diese best verdiente Organisation der Schweiz. Katholiken, auf die Tage vom 23. und 24. August nach Wyl einen ersten Kongress „für Erziehung und Unterricht“ veranstaltet. Das war ein bester Griff, was der volle Erfolg der Tagung bewies. So sehr nun auch die Stimmung der vielen und wirklich unerwartet vielen Teilnehmer aus allen Kantonen am Kongresse selbst eine gehobene war, so glaubte doch der verdiente kath. Volksverein, noch eine bleibende Erinnerung an diese schönen Tage stiften zu müssen. Daher erscheinen diese „Gedenkblätter“, gesammelt und geordnet vom anerkannt eifrigen und praktischen Generalsekretär des Schweiz. Volksvereins. —

Der Band umfaßt 215 Seiten, bietet „Vorbermerkungen“, welche die Abhaltung der für unsere Verhältnisse eigenartigen Tagung in ihrer vollen Berechtigung und Zeitgemäßheit zeigen. Dann folgt eine knappe Zeichnung des „Verlaufes vom Kongresse“, die den Leser knapp und ohne viel Zeitverlust einen Blick über das Ganze tun läßt. Durchwegs wahr und warm, aber nicht complimentös und nicht schwulstig. Drittens folgt die Erörterung der Tagungen des „Vereins kath. Lehrer und Schulmänner“ und des „Schweiz. kath. Erziehungsvereins“. Und schließlich sind alle Vorträge, — es sind deren 15 — die in den 11 Sektionen gehalten wurden, wiedergegeben. Der Wert dieser Vorträge ist durch die von unserem Organe letztes Jahr gebotenen Leitsätze, besonders aber durch die Wiedergabe des wesentlichen Teiles der meist reich benutzten Diskussion erhöht. —

Es können, wie der Leser erfieht, diese „Gedenkblätter“ speziell Lehrern und Lehrerinnen nur warm empfohlen werden. Und das schon darum, auf daß gerade die aktiven Lehrer einsehen lernen: es ist nicht geredet worden, um geredet zu haben, sondern die Vorträge waren in ihren praktischen Ergebnissen wirklich Material für die Zukunft, Winke, die eingreifen und Anregungen, die in die Praxis übersezt werden. Den „Gedenkblättern“ weite Verbreitung, dem kathol. Volksverein nochmals wohl verdiente Anerkennung für seinen mutigen Anlauf. —